

IT-Haftpflichtversicherung für Unternehmen der Informations- oder Telekommunikations- technologie

Fortschritt ist angewiesen auf Unternehmen, die neue Technologien entwickeln, implementieren und anwenden. Software-, IT- und Telekommunikationsunternehmen sowie Systemhäuser sind Innovationstreiber für die gesamte Wirtschaft. Doch wer Neues schafft, ist auch erhöhten Risiken ausgesetzt. Zurich bietet Ihnen ein Hightech-Sicherheitskonzept.

Gut zu wissen, wenn man einen Partner an seiner Seite hat, der Ihr Unternehmen versteht und die Risiken kennt.

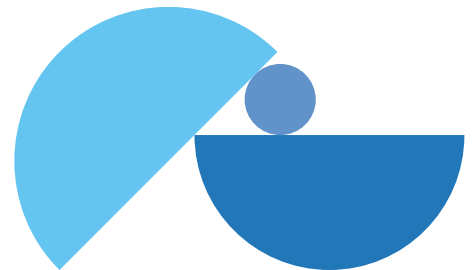
Mit der IT Safecare 2021 – Ausgabe 05.2026 – bietet Ihnen Zurich ein bedarfsgerechtes Sicherheitsnetz mit einem einzigartigen Versicherungskonzept, das individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Es schützt Ihr Unternehmen umfassend vor den finanziellen Folgen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden.



Versicherte Leistungs- und Produktbereiche

Versicherungsschutz besteht für Dienstleistungen beim Betrieb eines Unternehmens der Informations- oder Telekommunikationstechnologie (IT-Dienstleistungen) und die im Rahmen dieses Betriebes gelieferten Produkte (IT-Produkte) insbesondere für:

- Software
 - Herstellung
 - Handel
 - Implementierung
 - Pflege
- Hardware
 - Herstellung
 - Handel
 - Installation
 - Integration
- Informationen
 - Erfassung
 - Speicherung
 - Verarbeitung
- Netzwerk
 - Planung
 - Installation
 - Integration
 - Pflege
- Online-, Internet-, Web-, Providerleistungen
- Sachverständigentätigkeit, Begutachtung
- Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung
- Management- und Sicherheitsberatung
- Wirtschaftliche Unternehmensberatung
- Telekommunikationsdienstleistungen
- Betrieb von Rechenzentren
- Cloud-Computing
- Hosting
- SaaS etc.



Versicherungsumfang

IT-Haftpflichtversicherung

- Personenschäden
- Sach- und Vermögensschäden
- Weltweiter Versicherungsschutz (einschließlich in USA / Kanada) für im Ausland erbrachte IT-Dienstleistungen und / oder in das Ausland gelieferte IT-Produkte
- Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche, z. B.
 - für Vermögensschäden auch wegen einer Nichtverfügbarkeit von elektronischen Daten Dritter (z. B. durch Zerstörung oder Löschung)
 - wegen Schäden bei Übertragung schädlicher Computerprogramme (Malware) oder Viren an Dritte
 - für Werbemaßnahmen für das eigene Unternehmen
 - bei Arbeitnehmerüberlassung innerhalb des versicherten Tätigkeitsbereichs
 - aus der Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) oder entsprechender ausländischer Gesetze
 - wegen einer Rechtsverletzung durch eine IT-Dienstleistung oder ein IT-Produkt (z. B. Schäden aus der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, Patent-, Marken-, Namens-, Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten, Kartell- und Wettbewerbsverstößen)
 - wegen immaterieller Schäden
 - auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Auftraggebers aufgrund Schlecht- oder Nichterfüllung vertraglicher Leistungspflichten
 - auf Ersatz entgangenen Gewinns
 - auf Schadensersatz statt der Leistung (Erfüllungsfolgeschäden)
 - für Ansprüche, denen die verschuldensunabhängige Haftung für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen zugrunde liegt (z. B. aufgrund von Service Level Agreements)
 - wegen Verschuldens bei Vertragsverhandlungen
 - aufgrund nicht reproduzierbarer Fehler
 - wegen Produkten, die nicht dem Stand der Technik entsprechen oder nicht hinreichend erprobt sind
 - wegen Ansprüchen auf Ersatz von Verzögerungsschäden, wenn diese nicht auf einer fehlerhaften Einschätzung vorhandener Kapazitäten beruhen
 - aus der Beauftragung von Subunternehmern
- Versicherungsschutz für die folgenden Eigenschäden und eigenen Aufwendungen:
 - Kosten für die Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Reputationsschäden

- Kosten durch den Ausfall von Mitarbeitern oder IT-Spezialisten in Schlüsselpositionen / Key Man Cover
 - Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei Rücktritt des Auftraggebers (Return of Project costs)
 - Vertrauensschäden
 - Kosten für die Wiederherstellung der eigenen Website bei Beschädigung oder Zerstörung
 - Kosten für die Durchsetzung von Vergütungsansprüchen
 - Kosten behördlicher Verfahren und strafrechtlicher Verteidigung
 - Kosten bei Unterlassungsklagen und bei dem Erlass einstweiliger Verfügungen
 - Aufwendungen bei Verlust, Zerstörung oder des Abhandenkommens von eigenen Dokumenten
 - Kostenersatz bei Insolvenzanfechtungen bei Insolvenz des Auftraggebers
- Versicherungsschutz für Cyber-Eigenschäden (sofern vereinbart), z. B. für:
 - Kosten aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit oder des Datenschutzes
 - Aufwendungen für Ersatz, Wiederherstellung oder Rekonstruktion von computergespeicherten Daten und Programmen nach einem Sicherheitsvorfall
 - Ersatz betrieblicher Ertragseinbußen wegen Betriebsunterbrechung nach einem Sicherheitsvorfall nach einer Wartezeit von nur 8 Stunden
- Versicherungsschutz wegen der Verletzung vertraglicher Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- und Datenschutzvereinbarungen, wenn diese auf der Vereinbarung von Vertragsstrafen basieren
- Versicherungsschutz für pauschalierten Schadensersatz
- Nachmeldefrist 10 Jahre
- Schiedsgerichtsverfahren
- Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften
- Händlerkettenklausel

Betriebshaftpflichtversicherung

- Betriebsrisiko (Büro- und Betriebsstättenrisiko)
- Umwelthaftpflichtrisiko (wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen)
- Umweltschadenrisiko (wegen öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach dem deutschen Umweltschadensgesetz)

Zurich Gruppe Deutschland

Deutzer Allee 1
50679 Köln
www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.